



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 24. März 2020**

10.	Finanzen	73
10.06.	Jahresrechnungen, Inventare	
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
	Politische Gemeinde Fällanden	
	Jahresrechnung 2019	
	Genehmigung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung	

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Jahresrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 der Politischen Gemeinde weist bei einem Aufwand von Fr. 42'978'560.29 und einem Ertrag von Fr. 45'629'813.90 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'651'253.61 aus.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von Fr. 5'727'512.66 und Einnahmen von Fr. 2'550'743.37 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'176'769.29. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens steht keine Nettoveränderung an.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 96'999'588.77 auf. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 2'651'253.61 erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 auf Fr. 40'860'057.76.

Der Wortlaut des Beleuchtenden Berichts für die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2020 lautet wie folgt:

**Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde
Genehmigung**

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 der Politischen Gemeinde weist bei einem Aufwand von Fr. 42'978'560.29 und einem Ertrag von Fr. 45'629'813.90 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'651'253.61 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von Fr. 5'727'512.66 und Einnahmen von Fr. 2'550'743.37 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'176'769.29. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens steht keine Nettoveränderung an.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 96'999'588.77 auf. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 2'651'253.61 erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 auf Fr. 40'860'057.76.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Der Ertragsüberschuss 2019 von rund 2,65 Mio. Franken ist sehr erfreulich. Im Budget 2019 war ein Ertragsüberschuss von etwa Fr. 210'000.– vorgesehen, also ein gerade ausgeglichenes Ergebnis. Massgeblich verursacht wurde dieses aussergewöhnlich gute Jahresergebnis durch folgende Faktoren:

- Änderung der Abschreibungen aufgrund neuer Vorschriften (HRM2);
- Änderung beim Finanzausgleich aufgrund einer Anpassung im Gemeindegesetz;
- 2,5 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern;
- Ergebnisverbesserung durch konsequente Priorisierung der anstehenden Aufgaben und Projekte und strenge Ausgabendisziplin zur Erreichung des angestrebten Selbstfinanzierungsanteils von mindestens 10 % (erfordert eine Ergebnisverbesserung um rund 0,5 Mio. Franken pro Jahr).

Die detaillierten Erläuterungen dazu:

Neu werden unter HRM2 die Abschreibungen direkt der jeweiligen Kostenstelle zugeordnet, in welcher diese anfallen, und nicht mehr einer Sammel-Kostenstelle für alle Bereiche. Im Budget 2019 waren die Abschreibungen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen irrtümlicherweise noch auf einer allgemeinen Kostenstelle budgetiert (5100 Liegenschaften VV allgemein) anstatt auf den jeweiligen Kostenstellen der einzelnen Liegenschaften. Demzufolge gibt es hier massive Budgetabweichungen bei den Abschreibungen.

Da grosse Investitionsprojekte, die für 2019 geplant waren, zurückgestellt wurden oder noch nicht abgeschlossen werden konnten, fallen die Abschreibungen insgesamt um Fr. 215'023.– tiefer aus als budgetiert (Sachgruppe 33). Auch hier hat sich die Handhabung geändert: Mit Einführung der Anlagenbuchhaltung werden die Anlagen neu erst mit der Fertigstellung aktiviert und abgeschrieben; zuvor wurde mit den Abschreibungen bereits während der Bauphase begonnen. Dies betrifft insbesondere Projekte der Abteilungen Hochbau und Liegenschaften sowie Tiefbau und Werke.

Beim Finanzausgleich galt im Budgetzeitpunkt noch die komplizierte Regelung, dass die Differenz zwischen dem effektiv ausbezahlten Betrag aufgrund der Steuerkraft 2017 und dem mutmasslichen Ressourcenzuschuss aufgrund der Steuerkraft 2019 abgegrenzt werden musste. Dies hatte zur Folge, dass bei einem mutmasslichen Rückgang des Ressourcenzuschusses ein Minderertrag im Budget erfasst werden musste. Auf Bestreben zahlreicher Gemeinden wurde § 119 Abs. 3 des Gemeindegesetzes gestrichen, so dass nun sämtliche Gemeinden – diejenigen, die Ressourcenzuschuss erhalten, wie auch diejenigen, die Ressourcenzuschuss bezahlen – den

vollen Ressourcenausgleich abgrenzen können. Diese gesetzlichen Anpassungen sowie der Umsetzungsentscheid des Gemeinderats führten in der Jahresrechnung 2019 zu einer Ergebnisverbesserung von rund Fr. 500'000.–.

Die Steuererträge der Ordentlichen Steuern lagen etwas über dem budgetierten Wert (+ Fr. 158'000.–), die übrigen Steuern (Steuerausscheidungen, Nachsteuern, Quellensteuern) konnten den budgetierten Wert hingegen nicht erreichen (- Fr. 420'000.–). Die Steuerausscheidungen sind jeweils schwierig vorhersehbar und vorwiegend abhängig von der Einschätzungstätigkeit des kantonalen Steueramts – dies ist auch bei den Quellensteuern so. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte das Budget erfreulicherweise um Fr. 2'567'328.– überschritten werden, da ein reger Liegenschaftenhandel mit hohen Immobilienpreisen zu verzeichnen war.

Bei der Kostenstelle Zivilschutz gibt es sowohl beim Aufwand wie auch beim Ertrag grosse Abweichungen von den budgetierten Werten, die sich insgesamt jedoch wieder neutralisieren. Der Hauptgrund für die Abweichungen liegt wiederum in neuen Verbuchungsvorschriften aufgrund von HRM2, da die Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten neu als durchlaufende Beiträge über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. Zudem mussten die Telematikanlage erneuert sowie diverse weitere, gesetzlich vorgeschriebene Umbauten an der Zivilschutzanlage Bommern vorgenommen werden. Hierfür erhielt die Gemeinde entsprechende Bundesbeiträge, und vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz wurde auch eine Entnahme aus dem Fonds «Ersatzabgaben für Schutzraumbauten» bewilligt.

Im Ressort Gesellschaft, das die Bereiche Gesundheit, Alterszentrum Sunnetal sowie Soziales beinhaltet, resultiert im Vergleich zum Budget ein Mehraufwand von gut Fr. 522'000.–. Der Aufwandüberschuss des Alterszentrums Sunnetal von Fr. 553'008.– liegt um Fr. 193'707.– höher als budgetiert. Aufgrund der Betriebsanalyse und einer Anpassung der Strukturen konnte der Aufwand zwar um gut Fr. 500'000.– reduziert werden, die Senkung der Pflögetaxen auf das Normdefizit sowie leere Betten verringerten jedoch auch den Ertrag um Fr. 748'089.–. Im Bereich der Ergänzungsleistungen begründen sich die höheren Kosten mit einer Fallzunahme bei den AHV- sowie den IV-Bezüglern. Die Fallzunahmen können nicht gesteuert werden, bei den AHV-Rentnern ist dies sicherlich auch auf die allgemeine demographische Entwicklung zurückzuführen.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Im Steuerhaushalt stehen budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'579'700.– realisierten Projekten in der Höhe von Fr. 1'805'241.82 gegenüber. Dies entspricht Minderausgaben von Fr. 774'458.18. Die Realisierungsquote beträgt demnach rund 70 %, was eine leichte Reduktion gegenüber dem Vorjahr um 6.68 % ergibt. Im Bereich Hochbau und Liegenschaften konnten diverse Projekte wie die BZO-Revision, Instandsetzung Gemeindehaus und Sanierung Friedhofgebäude nicht wie geplant gestartet oder vorangetrieben werden. Im Bereich Strassen und Wege gibt es vor allem Abweichungen bei der Sanierung der Bodenacherstrasse sowie der Industriestrasse. Bei beiden Projekten kann der Deckbelag erst im Sommer 2020 eingebaut werden.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk wurden im Budget 2019 Nettoinvestitionen von Fr. 3'142'000.– eingestellt. Bei der Wasserversorgung sowie beim Elektrizitätswerk wurden die budgetierten Investitionen übertroffen, bei der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft lagen die Investitionen jedoch unter Budget, da geplante Abwasser-Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten und im Bereich Abfall ein Ersatzfahrzeug noch nicht angeschafft wurde. Andererseits konnten bei den gebührenfinanzierten Betriebe viel höhere Anschlussgebühren als budgetiert (+ Fr. 1'723'796.32) vereinnahmt werden, was eine Folge des stark zunehmenden Wohnungsbaus ist.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt. Der ausgewiesene Betrag von Fr. 51'735.45 bezieht sich auf die jährliche Rückzahlungstranche des Darlehens des Spitals Uster.

Detaillierte Abweichungsbegründungen sind der Jahresrechnung 2019 in Tabellenform angehängt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2020 wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Fällanden zu genehmigen.
3. Der obige Text wird gutgeheissen und in die Weisungsbroschüre mit dem Beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2020 übernommen.
4. Mitteilung an:
 - ReviPro AG, Alpenstrasse 22, 8800 Thalwil; durch die Leiterin Abteilung Finanzen
 - swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Matthias Lehmann, Limmatquai 62, 8001 Zürich; durch die Leiterin Abteilung Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission (5); unter Beilage der Jahresrechnung 2019, durch die Leiterin Abteilung Finanzen
 - Mitglieder des Gemeinderats, per Extranet
 - Mitglieder des Leitungsteams, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zur Erarbeitung des Beleuchtenden Berichts, per E-Mail
 - 10.06. (Hauptakten)
 - 16.04.00

Für richtigen Protokollauszug:

B. Frick

Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 26. März 2020